

## **Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Gemeindegesetz, § 7 Abs. 2 Gemeindeordnung). Vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Referendumsbegehren ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen. Massgebend für die Berechnung der erforderlichen Unterschriftenzahl ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tag der Hinterlegung des Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei (§§ 62d und e Gesetz über die politischen Rechte).

### **Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2025
3. Genehmigung Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Erweiterung Sauberwassernetz Grenzsteinweg und Emil-Frey-Strasse über brutto CHF 740'000.00
4. Genehmigung Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Safenwil

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2026

5745 Safenwil, 19. Juni 2026

Der Gemeinderat